

Planungen zum „Distanzunterricht“ der GGS Freiligrathstraße



GGs Freiligrathstraße

Freiligrathstraße 60

50935 Köln

Stand: September 2020

aktualisiert: Dezember 2020

Lehrerkonferenzbeschluss: 21.09.2020 (aktualisierte Version: 14.12.2020)

Schulkonferenzbeschluss: **vorauss. 27.05.2021**

Kontaktdaten:

Tel: (0221) 3373008-0

Fax: (0221) 3373008-25

Email: GGS-Freiligrathstr@stadt-koeln.de

Inhalt

Grundsätze und Zielsetzung des Distanzunterrichts	3
Organisatorische Planung an der GGS Freiligrathstraße	3
Digitales Klassenzimmer: IServ	3
Padlet.....	4
Arbeitsmaterialien	4
Quarantäne-Verordnungen aller Schüler*innen einer Klasse.....	5
Quarantäne-Verordnungen einzelner Schüler*innen	6
Regelungen zu Videokonferenzen.....	6
Verschwiegenheit	7
Pädagogische Planung	7
Stufe 1/2	7
Stufe 3/4	7
Stufen 1-4	8
Bewertung	8

Grundsätze und Zielsetzung des Distanzunterrichts

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat den erforderlichen Rechtsrahmen in Form einer Verordnung geschaffen, so dass der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichwertig ist. Die in der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ aufgeführten Aspekte geben Hinweise, wie eine lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht umsetzbar und denkbar wäre.

Sollte „wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes [der Präsenzunterricht] nicht vollständig möglich sein, so findet Distanzunterricht statt. In diesen Fällen ist der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichwertig. Ziel ist es, durch die lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht dafür Sorge zu tragen, dass der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt werden kann.“¹

Organisatorische Planung an der GGS Freiligrathstraße

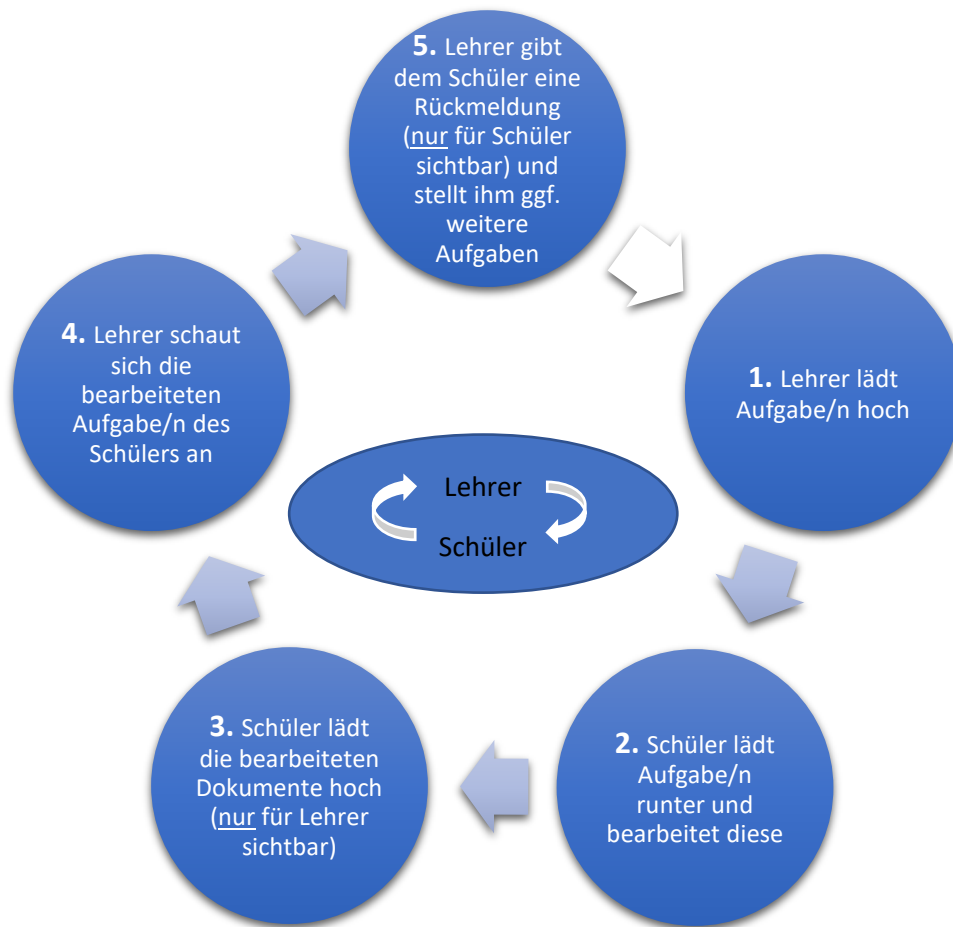
Bei der Organisation der Planungen zum Distanzunterricht muss zwischen Quarantäne-Verordnungen aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse und vereinzelt Schülerinnen und Schülern unterschieden werden. Die Maßnahmen, die ergriffen werden, sind beispielsweise bei dem durch die Lehrerin/ den Lehrer begleitenden Unterricht über das digitale Klassenzimmer IServ sehr unterschiedlich.

Der bisher und in Zukunft wahrscheinlich häufiger eintretende Fall wird die Quarantäne-Verordnungen von nur vereinzelt Schülerinnen und Schülern sein. Sollten jedoch die Schulen in NRW erneut komplett geschlossen werden, greifen die Maßnahmen wie bei der unten beschriebenen Quarantäne-Verordnung für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse.

Digitales Klassenzimmer: IServ

Wir arbeiten an der GGS Freiligrathstraße mit IServ (<https://ggs-freili.de/iserv/>), einem digitalen Klassenzimmer, das den datengeschützten Austausch zwischen Lehrern und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten ermöglicht. Dazu gehören der Materialaustausch (Lernpläne, Arbeitspläne, Arbeitsaufträge, etc.), die Rückmeldefunktionen sowohl von Lehrer- als auch von Schüler- bzw. Elternseite und Videokonferenzen für den „Unterricht auf Distanz“.

¹ Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, S. 3.



Padlet

Als Ergänzung zu IServ arbeitet die GGS Freiligrathstraße mit dem Padlet. Im Fall einer zweiwöchigen Quarantäne-Verordnung für die gesamte Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler über das Padlet Arbeitsmaterialien in allen Nebenfächern und können selbstbestimmt und selbstständig daran arbeiten.

Arbeitsmaterialien

Die Arbeitsmaterialien werden den Schülerinnen und Schülern möglichst mit nach Hause gegeben. Erfährt die Schule von der Quarantäne-Verordnung einer Klasse oder eines Schülers erst nach Unterrichtsschluss werden Päckchen mit den Arbeitsmaterialien gepackt, die von den Erziehungsberechtigten oder anderen Personen, die nicht in Quarantäne sind, für den Distanzunterricht abgeholt werden müssen.

Sollte es im privaten Bereich keine Druckmöglichkeiten geben, melden sich die Erziehungsberechtigten bei den entsprechenden Lehrerinnen und Lehrern, damit alle Arbeitsunterlagen ausgedruckt in der Schule abgeholt werden können.

Quarantäne-Verordnungen aller Schüler*innen einer Klasse

Sollten alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse eine Quarantäne verordnet bekommen, gibt es einen gemeinsamen Tagesablauf mit der Lehrerin/ dem Lehrer zusammen.

Der Distanzunterricht wird dabei im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Klasse ausgerichtet. Wichtig ist, dass auch im Distanzunterricht die Leistungen in geeigneter Form bewertet werden und die Lehrerinnen und Lehrer die bearbeiteten Aufgaben der Schülerinnen und Schüler über IServ einfordern.

Sollte „Unterricht auf Distanz“ für alle Kinder einer Klasse stattfinden, wird der tägliche Ablauf wie folgt aussehen:

Zeit	Unterricht per Videokonferenz	Teilnehmende
8.30 – ca. 8.50 Uhr	Begrüßung/ „Guten Morgen“-Ritual	gesamte Klasse
9.30 - ca. 10.15 Uhr	Teilungsstunde in zwei möglichen Varianten <u>Variante 1:</u> ganze Stufe, z.B. alle Erstis werden gemeinsam unterrichtet	Schülerinnen und Schüler einer Stufe, z.B. Erstis (Die andere Stufe der Klasse bearbeitet ihre Aufgaben <i>offline.</i>)
	<u>Variante 2:</u> die halbe Stufe, z.B. die Hälfte der Erstklässler wird von 9:30 – 9:50 Uhr unterrichtet und anschließend von 9:55 – 10:15 Uhr die andere Hälfte	
10.45 - ca. 11.30 Uhr	Teilungsstunde in zwei möglichen Varianten <u>Variante 1:</u> ganze Stufe, z.B. alle Zweitis werden gemeinsam unterrichtet	Schülerinnen und Schüler einer Stufe, z.B. Zweitis (Die andere Stufe der Klasse bearbeitet ihre Aufgaben <i>offline.</i>)
	<u>Variante 2:</u> die halbe Stufe, z.B. die Hälfte der Zweitklässler wird von 10:45 – 11:05 Uhr unterrichtet und anschließend von 11:10 – 11:30 Uhr die andere Hälfte	
12.00 Uhr	Fragerunde: <i>Freiwilliges</i> Einloggen	Einzelne Schülerinnen und Schüler
12.30 Uhr	Rückmeldungen der Schüler*innen	gesamte Klasse

Sollte es für einzelne Kinder schwierig sein, den Distanzunterricht in oben genannter Form aufgrund fehlender Hardware wahrzunehmen, melden sich die Erziehungsberechtigten bitte bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer, damit ggf. im Quarantäne-Fall sofort mit einem Leihgerät ausgeholfen werden kann.

Quarantäne-Verordnungen einzelner Schüler*innen

Sollten nur einzelne Schülerinnen und Schüler eine Quarantäne verordnet bekommen, kann ein täglicher Ablauf wie unter „Quarantäne-Verordnungen aller Schüler*innen einer Klasse“ selbstverständlich nicht gewährleistet werden, da die Lehrerin/ der Lehrer weiterhin in der Schule präsent sein muss.

In einem solchen Fall hält die Lehrerin/ der Lehrer den Kontakt mit dem entsprechenden Kind über IServ oder per Telefon. Das entsprechende Kind arbeitet an seinem Lernplan oder Arbeitsplan in den Fächern Mathematik und Deutsch weiter. Weitere Aufgaben werden von der Lehrerin/ dem Lehrer über IServ hochgeladen. Nachdem das Kind die Aufgabe bearbeitet und diese ebenfalls wieder hochgeladen hat, kann die Lehrerin/ der Lehrer eine Rückmeldung zu der bearbeiteten Aufgabe geben. Je nach Umfang der Aufgaben erhält das Kind eine entsprechende Rückmeldung spätestens jedoch, wenn es wieder in der Schule ist.

Sofern die Erziehungsberechtigten ausdrücklich zustimmen, dass alle anderen Kinder der Klasse wissen dürfen, dass ihr Kind in Quarantäne ist, und es die WLAN-Stabilität in den verschiedenen Klassenräumen zulässt, können die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Lehrerin/ dem Lehrer zu bestimmten und verbindlichen Zeiten (z.B. zu Einführungen) in die Klasse zugeschaltet werden. Auch einzelne Online-Sequenzen ausschließlich mit der Lehrerin/ dem Lehrer sind möglich.

Regelungen zu Videokonferenzen

Die Videoübertragungen werden nur für unterrichtliche oder schulinterne Zwecke verwendet, nicht an Dritte übermittelt und nicht gespeichert. Sowohl den Lehrer*innen als auch den Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten oder Anderen ist grundsätzlich untersagt, die Videoübertragungen aufzunehmen und zu speichern. Verstöße ziehen Konsequenzen vom Ausschluss von Videokonferenzen bis zu rechtlichen Schritten nach sich.

Aus Datenschutzgründen verlassen die Erziehungsberechtigten oder andere helfenden Personen nach erfolgreichem Login des Kindes den Raum, damit die Schüler*innen datenschutzkonform und unbeobachtet von „fremden“ Erziehungsberechtigten oder Anderen an der Videokonferenz teilnehmen können.

Verschwiegenheit

Sollte aus einem bestimmten Grund die/ der Erziehungsberechtigte das Kind bei der Videokonferenz begleiten müssen, ist dies im Vorfeld mit der Lehrerin/ dem Lehrer abzusprechen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, über gesehene und/ oder gehörte Informationen während der Videokonferenz, Stillschweigen zu bewahren. Dies betrifft insbesondere persönliche Informationen wie private Erzählungen der Schüler/ Lehrer oder das Arbeits- und Lernverhalten sowie die Konzentrationsfähigkeit einzelner Kinder.

Der/ Dem Erziehungsberechtigte/n ist es nicht gestattet, über Geschehnisse, Abläufe, Arbeits- und Lernverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler zu sprechen, auch bei Nicht-Nennung von Namen. Sämtliche Verpflichtungen des Erziehungsberechtigten bestehen auch nach Beendigung des Distanzunterrichts fort.

Pädagogische Planung

Um spontan vom Präsenz- in den Distanzunterricht wechseln zu können, soll eine lernförderliche Verknüpfung der beiden Unterrichtsformen schon während des Präsenzunterrichts angebahnt werden. Aufgrund der bekannten Wochen- und Arbeitsplanarbeit und der stetigen Anleitung der Kinder zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten, sind gute Voraussetzungen zum Wechsel in den Distanzunterricht an der GGS Freiligrathstraße geschaffen.

Stufe 1/2

Die Stufe 1/2 arbeitet mit Lernplänen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Diese werden im Falle des Distanzunterrichts fortgeführt. Gemeinsame Einführungsstunden sowie die Möglichkeit, einzelne Kinder individuell zu fördern und fordern, sind durch die organisatorische Planung und die einzelnen Tools von IServ wie Videokonferenzen und dem Stellen differenzierter und individualisierter Aufgaben gegeben.

Stufe 3/4

Die Stufe 3/4 arbeitet mit Arbeitsplänen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Diese werden im Falle des Distanzunterrichts fortgeführt. Gemeinsame Einführungsstunden sowie die Möglichkeit, einzelne Kinder individuell zu fördern und fordern, sind durch die organisatorische Planung und die einzelnen Tools von IServ wie Videokonferenzen und dem Stellen differenzierter und individualisierter Aufgaben gegeben.

Stufen 1-4

Für die Stufen 1 – 4 wird es für die weiteren Fächer ebenfalls Arbeitsaufträge geben. Im Falle einer Quarantäne-Verordnung für alle Kinder einer Klasse arbeiten die Kinder mit dem Padlet (siehe oben) mit entsprechenden Arbeitsaufträgen.

Bewertung

Das Arbeitsverhalten und die Arbeitsergebnisse der Kinder werden bewertet. Nach Möglichkeit werden Lernzielüberprüfungen im Präsenzunterricht durchgeführt.